

Versicherung für Unternehmen und Leistungsbeispiele

Sie finden einige wichtige Sparten, doch für ihren persönlichen Bedarf empfehle ich ein Beratungsgespräch mit individueller Risikoanalyse und Bedarfserfassung.

Feuerversicherung

Sie bietet Schutz vor Schäden an versicherten Gebäuden, techn. und kaufm. Betriebseinrichtung, Waren, Vorräten, Nebenkosten, KFZ etc. durch Brand, Blitzschlag und Explosion. Entstehen durch Löscharbeiten nach einem Brand weitere Schäden, so sind diese ebenfalls mitversichert. Auch die sehr hohen Aufräum- und Abbruchkosten sind maximal bis zu dem in der Polizze ausgewiesenen Betrag mitversichert.

Achtung! Neuwertversicherung bedeutet nicht automatisch dass Sie im Schadensfall alles NEU ersetzt erhalten, obwohl sie meist nur neu bauen oder neu kaufen können. Sind Gebäude oder Einrichtung schon älter, so wird meist nur der Zeitwert ersetzt. Mit der richtigen Wahl des Versicherers und Vertrages erhalten sie immer volle Leistung und können so beruhigt wieder aufbauen.

Sturmversicherung

Diese Versicherung zahlt Schäden durch Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.

Achtung! Der Schutz kann auf Unwetterschäden und Hochwasser ausgedehnt werden.

Einbruch/Diebstahlversicherung

Im Rahmen dieser Versicherung besteht Versicherungsschutz für vollbrachten oder versuchten Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten, Beschädigung bzw. Entwendung von Baubestandteilen der Versicherungsräumlichkeiten sowie Kosten notwendiger Schlossänderungen.

Lt. Bedingungen gilt als Einbruchdiebstahl: gewaltsames Eindringen oder Einsteigen, Öffnen mittels falscher Schlüssel, Einschleichen und Verborgenhalten in diebischer Absicht, sowie Eindringen mittels richtiger Schlüssel, die durch eine der vorerwähnten Einbruchmöglichkeiten oder durch Raub besorgt wurden.

Achtung!
Gelegenheits- oder Ladendiebstahl ist nicht versichert. Zusatzrisiken wie Vandalismus, Kassenbotenversicherung, Bargelder, Wertpapiere u.ä. müssen separat beantragt werden!

Glasbruchversicherung

Versichert sind Schäden durch Zerschlagen von Glas.

Achtung!
Kratzer oder Schrammen sind nicht versichert, auch nicht Schäden an Fassungen und Umrahmungen der Gläser. Oft Deckung nur bis zu begrenzten Flächen - z.B. 6 m²

Leitungswasserversicherung

Sie bietet Schutz vor Schäden an versicherten Gebäuden, techn. und kaufm. Betriebseinrichtung, Waren, Vorräte, etc. die durch den Austritt von Wasser aus Zu- und Ableitungsrohren oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- od. Zentralheizungsanlagen austritt.

Achtung!

Es gibt mittlerweile verschiedenste Varianten der Leitungswasserversicherung für Gebäude, eine individuelle Beratung ist in dieser extrem schadenträchtigen Sparte besonders wichtig. Schwimmbecken, Klimaanlage, Solaranlagen etc. sind vor Vertragsabschluss unbedingt bekannt zu geben.

Elektronik und EDV -Versicherung

Versicherte Gefahren sind Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, indir. Blitzschäden, Stromschwankung etc. .

Achtung! Versicherbar sind auch Schäden an Hardware und Software, einem bekanntlich hochsensiblen Bereich. Machen Sie selber eine Überschlagsrechnung, was es kosten würde, z.B. bei Virusbefall den Datenbestand wiederherzustellen.

Betriebsunterbrechung

Kommt es infolge eines versicherten Sachschadens zu einem Betriebsstillstand, greift die BU-Versicherung. Versichert ist - lt. Standardtext - der sog. "Deckungsbeitrag" (Betriebsertrag abzüglich variable Kosten). Somit werden Betriebsgewinn und Aufwand an fortlaufenden Kosten ersetzt. Der Haftungszeitraum kann auf bis zu 24 Monate vereinbart werden.

Versicherbar als Feuer-BU (Betriebsunterbrechungen infolge Brand, Blitzschlag und Explosion), Total-BU (zusätzlich Sturm, Hagel, Schneedruck, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl etc.), Maschinen-BU (Ausfall von Maschinen nach gedecktem Schadensfall)

Die **BU-Versicherung für freiberuflich und selbständig Tätige** beinhaltet den Deckungsumfang analog zur Total-BU, zusätzlich bietet sie auch Schutz gegen Betriebsunterbrechung durch Unfall und Krankheit des Unternehmers.

Achtung! Manchmal kann durch einem Umzug schneller wieder gearbeitet werden, diese MEHRkosten sollten ebenfalls versichert sein.

Maschinenbruchversicherung

Sie deckt Schäden an versicherten Maschinen durch unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung oder Zerstörung. Ersatzleistung erfolgt unter Abzug eines zuvor vereinbarten Selbstbehaltes.

Achtung!

Verschleiß ist hier nicht versichert, ebenso nicht der eigentliche Stillstandschaden (siehe Betriebsunterbrechungsversicherung).

Betriebshaftpflicht

Die Betriebshaftpflichtversicherung ist eine Schadenersatzversicherung gegen gesetzlich begründete Haftpflichtforderungen aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Versicherung prüft im Schadenfall ob überhaupt eine Haftung des Unternehmens gegeben ist. Danach zahlt sie, wenn das UN haftet und Versicherungsschutz besteht oder wehrt ab, wenn der Versicherte nicht haftet.

Die Prämie errechnet sich aus genauer Tätigkeit des Betriebes, Lohnsumme und Umsatz des Unternehmens und wird jährlich reguliert.

Die Haftpflichtversicherung ist wohl einer der wichtigsten Versicherungen im Unternehmen und bedarf einer genauen Anpassung an das Unternehmen und dessen Arbeitsweise. Der Schutz wird durch spezielle Vertragserweiterungen und Einschluss besonderer Klauseln auf ihr Unternehmen zugeschnitten und muss bei Änderungen der Unternehmenstätigkeit immer wieder überprüft und angepasst werden. Vermögensschäden und Abhandenkommen von Sachen oder Auslandsrisiken sind nur durch besondere Vereinbarung Gegenstand der Versicherung.

Das unternehmerische Risiko selbst ist nicht gedeckt (Gewährleistung, unvermeidbare Schäden, etc.).

Produkthaftpflichtversicherung

Hersteller von Produkten haften auch für die Gefahren, die von ihrer Ware ausgehen. Die Produkthaftpflichtversicherung ist eine Ergänzung der normalen Betriebshaftpflicht. Sie stellt das Unternehmen im vereinbarten Umfang von Schadenersatzansprüchen frei, sinnvoll für Hersteller, Lieferanten, Lizenznehmer, Importeure.

Achtung!

Haftpflichtansprüche sind aus zweierlei Gesichtspunkten zu beurteilen:

- zum einen bedeuten Schadenersatzforderungen ein betriebswirtschaftliches Risiko für das herstellende oder vertreibende Unternehmen.
- zum anderen hat ein auch nur behaupteter Schadensfall die Folge, dass Produkte des jeweiligen Unternehmens auf dem Markt nicht mehr akzeptiert werden ("Produkt-Rufmord"), in krassen Fällen sogar mit viel Kosten zurückgeholt werden müssen.

KFZ-Haftpflichtversicherung

Für jedes zugelassene Fahrzeug muß eine KFZ-Haftpflichtversicherung bestehen. Sie deckt die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Ersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen den Fahrzeughalter erhoben werden.

Achtung!

Sollte die Versicherungssumme nicht ausreichen, haftet der schuldige Lenker bzw. der Fahrzeughalter zur ungeteilten Hand. Daher freiwillig höher versichern - kostet nicht viel und kann sich für Sie im Ernstfall wirklich lohnen!

KFZ-Kaskoversicherung

Sie kann freiwillig gegen bestimmte Gefahren abgeschlossen werden - man unterscheidet Teilkasko (auch Elementarkasko) und Vollkaskoversicherung (auch Kollisionskasko).

Während die Teilkasko für Beschädigungen am Fahrzeug einspringt, für die niemand zur Verantwortung gezogen werden kann, wie z.B. Sturm- oder Hagelschäden, oder der Diebstahl des Fahrzeuges selbst, zahlt die Vollkasko auch für Schäden am versicherten Fahrzeug, die der Lenker selbst verschuldet hat.

Rechtsschutzversicherung

Sie dient zur Durchsetzung eigener Rechtsinteressen (= Aktivversicherung) und neben dem eigenen Anwalt auch die Gerichtskosten, Sachverständige und im Falle des Falles auch die Kosten der Gegenseite – somit können Sie ihr Recht ohne Prozeßkostenrisiko durchsetzen.

Werden auch Vertragsleistungen mitversichert so ist das Vereinbaren der richtigen (ausreichenden) Streitwertgrenze besonders wichtig.

Es stehen KFZ-RS, Schadenersatz-RS, Straf-RS, allgem. Vertrags-RS, Arbeitsgerichts-RS, Sozialversicherungs-RS, Miet-RS, usw. zur Wahl.

Achtung: Nur ein aktueller Vertrag deckt auch nach aktueller gesetzlicher Grundlage.

Betriebliche Altersvorsorge

Sie können Ihren Mitarbeitern (auch selbst als Geschäftsführer) bis zu einem bestimmten Jahresausmaß steuerfrei und ohne Lohnnebenkosten eine Zukunftsvorsorge einrichten. Darunter versteht der Gesetzgeber Alters-, Unfall- oder Krankenvorsorge.

Wichtige Sozialleistungen, die sich oft mehr lohnen als eine Gehaltserhöhung (und zwar für Arbeitgeber und Arbeitnehmer!).

Je nach Unternehmensgröße und Absicherungswunsch:

- 300 € jährlich für eine Vorsorge (auch Sparform) nach § 3/15 ESTG
- Pensionszusagen mit entsprechende Pensionsrückdeckungsversicherung
- Betriebliche Kollektivversicherung
- Pensionskassenlösungen

Ich berate Sie gerne, rufen Sie mich einfach an!

